

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen und religiösen Begriffen „freien“ Lehrplan nach Glöckel, Wien; er wurde aber von der Schulpflegekonferenz wirksam revidiert im Sinne unserer Verfassung, die noch keine Trennung von Schule und Vaterland, Schule und Religion kennt. Tonangebend ist in unserm Schulstaate für die amtliche Kantonalkonferenz merkwürdigerweise eine Lohnorganisation, nämlich der private Lehrerverein Baselland (ein Miniaturbild von Frankreichs Lehrerraat!). Die gesamte Regierung musste gegen dessen macht-bewussten Präsidenten Beschwerde einlegen. Schon oft ist der Antrag auf reinliche Scheidung der staatlichen Kantonalkonferenz eingebracht und laut Vorstandsprotokoll auch von Inspektor Dr. Fischli und sogar vom Aktuar gutgeheissen, merkwürdigerweise aber vom kathol. Vertreter im Vorstande mit der Erklärung abgelehnt worden, hinter dem Trennungsantrag steckte die Schwächung des Lehrervereins Baselland (Gewerkschaft). Endlich wurde der unhaltbaren Zustände wegen jüngst doch ein Schritt zu reinlicher Scheidung unternommen; das bezügl. Reglement leistete aber nicht ganze Arbeit, indem die Vorstände der Kantonalkonferenz und der Lehrergewerkschaft neuerdings verkoppelt wurden. Die Vorstandsmitglieder der Kantonalkonferenz haben

nun auch als solche des Lehrervereins zu gelten, und die Publikationen sollen — trotz Toleranzantrag für die „Schweizer Schule“ und das „Evangelische Schulblatt“ — nur in der obligatorischen „Schweizer. Lehrerzeitung“ geschehen: Echt gewerkschaftliche Ausschliesslichkeit! Wir sind aber von unserer gerechten Sache so überzeugt, dass sie nicht eher ruht, bis ihr Gerechtigkeit widerfahren ist. (Bravo! Red.)

Unsere kathol. Lehrer sind zu aktuellen Referaten am schweiz. Katholikentag eingeladen, die grundsätzliche Schulung und Mut für unsere hehre Sache geben wollen. Auch unsere Kantonalkonferenz zur Sanierung von Uebelständen steht vor der Türe. Es gilt, sie aus gewerkschaftlicher Verklammerung und Syndikalisierung zu befreien und einer sauberen Neutralität entgegenzuführen. Möge das endlich spürbare Billigkeitsgefühl wenigstens bei den katholisch und evangelisch Gesinnten stark genug werden, um die Verpolitisierung unserer Kantonalkonferenz zu hindern. Man bedenke: „Wahrheit zählt nicht nach Stimmen“.

K. S.

Wallis. An die neu eröffnete Mittelschule in Visp wurde Herr Sekundarlehrer Raiber, St. Gallen, gewählt. Der Gewählte absolvierte die Kantons- und Sekundarlehreramtsschule in St. Gallen. **

Bücher

Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe 1935. Soeben ist das Schweiz. Jahrbuch der Jugendhilfe 1935 erschienen, das, wie seine Vorläufer, vom Zentralsekretariat Pro Juventute herausgegeben wird. Es berichtet über die Entwicklung der schweizerischen Jugendhilfe in den Jahren 1933 und 1934 und bringt nach einer Einleitung von a. Bundesrat Dr. Häberlin einen grundsätzlichen Aufsatz von Prof. Hanselmann „Jugendhilfe heute?“, einen aufschlussreichen Bericht des Zentralsekretariates Pro Juventute an das Eidg. Gesundheitsamt über die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Kinder und die Hilfsmassnahmen für sie und eine Reihe von Aufsätzen von Mitarbeitern aus verschiedenen Landesgegenden über aktuelle Probleme der Jugendhilfe, wie den Schularztdienst auf dem Lande, die Schülerspeisung in Bergschulen, die Berufsberatung, die Ueberleitung der weiblichen Jugend in die Hauswirtschaft, den freiwilligen Arbeitsdienst, den Familienschutz, die Jugendlektüre und die verschiedenen Hilfsaktionen für Auslandschweizer- und notleidende Auslandskinder.

Zusammenstellungen der neuen Gesetze und Verordnungen von Bedeutung für die Jugendhilfe; Judikatur, schweizerische Bibliographie der Jugendhilfe, Statistik und Orts- und Sachregister zu den Aufsätzen geben dem Jahrbuch den Wert eines Nachschlage-

werkes. Mehr als bisher werden die Aufsätze durch eingestreute Bilder illustriert.

Das Jahrbuch kann vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1, zum Preise von Fr. 5.— bezogen werden.

Der Sturz in der Nacht. Jungbrunnenheft Nr. 20 von J. Hauser.

Ich habe das Büchlein mit grossem Interesse gelesen und es sofort für meine Klasse angeschafft. Gibt es noch eine bessere Empfehlung? J. Sch.

Mitteilungen

Sektion Baselland. Konferenz: Mittwoch, den 21. Aug. 1935, nachmittags 2¼ Uhr, im Restaurant Renz in Therwil. Traktanden: 1. Eröffnungswort, 2. Appell, 3. Protokoll, 4. Lichtbildervortrag über den verstorbenen Bundeskanzler in Oesterreich, Dr. Dollfuss (Referent: H. H. Pfr. Arnet, Reinach), 5. Delegiertenwahl, 6. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen möchten sich nach den schönen Ferien recht zahlreich zu dieser Konferenz einfinden. Nach Schluss derselben gemütliche Aussprache über Ferienerlebnisse.

Der Vorstand.